

Bundeseinheitliche Rufnummer – 116 117

Einige kritische Bemerkungen zur neuen Nummer 116 117, „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2012, Seite 190

Aus der Sicht der deutschen Notfallmediziner sind durchaus einige kritische Bemerkungen angebracht, wenn es um die neue Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung geht. So ist festzustellen, dass ein großer Teil der Bürger nach den Veröffentlichungen zu der neuen Nummer „116 117“ zutiefst verunsichert ist und eben nun nicht mehr weiß, wann man sich zu welchem Anlass an diese Nummer zu wenden hat. Dazu haben Veröffentlichungen in den Medien beigetragen, die Anfang des Jahres 2012 von einer „neuen Notrufnummer“ oder von einer „neuen Nummer für den Notfalldienst“ gesprochen haben. So meldet www.rtl.de am 15.04.2012 „116 117 – neuer Arztnotruf startet“. Schuld an den Verunsicherungen sind wir Ärzte aber selbst, weil wir noch immer nicht sprachlich deutlich das eine vom anderen unterscheiden. Das eine ist nämlich der Notarzteinsatzdienst, als Bestandteil des Rettungsdienstes, der für die Versorgung echter Notfälle, also lebensbedrohlicher Erkrankungen und Unfälle, zuständig ist. Und das andere ist der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst (Fahrdienst), der sich mit den medizinischen Dringlichkeitsfällen befasst. Deswegen wäre es besser, diesen Baustein ärztlicher Versorgung als Dringlichen Hausbesuchsdienst (DHD) zu bezeichnen. Der Bürger vermag bisher beide Bausteine sehr wohl zu unterscheiden, denn wenn er eine der bisher in Deutschland vorhandenen ca. 1.000 Telefonnummern des Hausbesuchsdienstes wählt, muss er an den eintreffenden Arzt 10,00 Euro Praxisgebühr entrichten. Und er weiß sehr genau, dass er dies bei Nutzung der Nummer 112 nicht tun muss. Alleine dadurch wird zunehmend der Notarzteinsatzdienst mit medizinischen Bagatellfällen überfrachtet.

Hier zeigt sich anschaulich der negative Effekt einer sinnlosen Steuerungspauschale.

Es wäre richtiger gewesen, eine einheitliche Rufnummer für alle medizinischen Hilfeersuchen einzurichten und es einer gut organisierten integrierten Rettungsleitstelle zu überlassen, den Bürgeranruf zu qualifizieren und entsprechend zuzuordnen. Dies war in der DDR mit der Nummer 115 möglich und üblich. Die Rufnummer 115 wurde aber 1993 in voreilendem Gehorsam eliminiert und hat jetzt seine Wiedergeburt als Verwaltungsruf erfahren, worüber man zum Beispiel ein Formular zur Hundesteuer anfordern kann. Alte und erfahrene ostdeutsche Notfallmediziner können das nicht verstehen.

Zudem ist die neue sechsstellige Nummer wenig logisch und hat wohl kaum Chancen, in absehbarer Zeit in das Gedankengut des Normalbürgers Eingang zu finden. Es ist auch nicht konsequent, dass die „neue Nummer“ nicht in allen Rettungsleitstellen aufläuft. Alle langjährigen Argumente der Notfallmediziner wurden hier völlig ignoriert.

Um den misslichen Umstand zumindest etwas zu „heilen“, wäre es alleine aus den oben geschilderten Gründen nur konsequent, nun endlich die Praxisgebühr abzuschaffen.

Dr. med. Michael Burgkhardt
Leipzig